



Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.

Reichenbach, am 06. 08. 2025

Einladung zur Mitgliederversammlung (Wahl)

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
hiermit möchten wir Sie zu unserer Mitglieder- und
Wahlversammlung herzlich einladen.

Sie findet am Mittwoch, dem 03. September 2025
um 14.30 Uhr
in der Begegnungsstätte am Nordhorner Platz 3, Reichenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanz- und Revisionsbericht
4. Diskussion zur Satzungsänderung und Abstimmung der neuen Fassung *
5. Diskussion der Berichte, deren Bestätigung und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Wahlkommission
7. Aufstellen der Kandidaten für den Vorstand und die Revisionskommission
8. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
9. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes mit Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Schatzmeisters
10. Bekanntgabe des neuen Vorstandes und der neuen Revisionskommission
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

Dr. Ursula Viebahn (Vorsitzende)

* Wortlaut der Satzungsänderung auf Seite 2 der Einladung

Impressum

Adresse und Geschäftsstelle:

Sprechzeiten:

Telefon:

Internet:

E-Mail:

Bankverbindung:

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e. V.
Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach
Zu den Vorträgen in der Begegnungsstätte, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr.
03765 329190
www.seniorenkolleg-vogtland.de
info@seniorenkolleg-vogtland.de
IBAN DE02 8705 8000 3810 0005 06



Wortlautänderung des § 11 (2) der Satzung des Vogtländischen Seniorenkollegs Reichenbach für die Wahlversammlung am 03.09.2025:

Unter dem § 11 (Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung)
soll folgende Änderung erfolgen:

"(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins (finanziell und materiell) an die Stadt Reichenbach im Vogtland, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke (Erweiterung des Angebotes an Parkbänken im städtischen Raum) verwendet. Das materielle Vermögen (elektronische Ausrüstungsgegenstände) soll gemeinnützigen Vereinen zur Weiternutzung angeboten werden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden."

(zum Vergleich die alte Fassung des Abschnittes 2 aus dem Jahre 1998)

"Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins der Stiftung Altenbegegnungsstätte der Sparkasse Vogtland zur Förderung der freien Altenhilfe zu. Es ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden."